



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg

BARRIEREFREIHEIT

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist bemüht, seine Internetseite in Einklang mit **Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)** barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite des Ministeriums: <https://wm.baden-wuerttemberg.de>.

## 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** vereinbar.

## 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG**:

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.
- Fehlende Alt-Attribute bei einigen informativen Grafiken
- Zu geringer Textkontrast in einigen Schriftgrafiken
- Unlogische Fokusreihenfolge nach dem Auslösen der Filterfunktion in der Suchergebnisliste
- Syntaxfehler bei einigen Seiten, z. B. Startseite "Duplicate-ID" des Chatbots

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 29.07.2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach **Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO)** und der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung, der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit, gemäß **Paragraf 10 der Verordnung des Sozialministeriums und des Innenministeriums zur Durchführung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes**.

Die Erklärung wurde zuletzt am 21.06.2021 überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4, Neues Schloss  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 123-0  
[pressestelle@wm.bwl.de](mailto:pressestelle@wm.bwl.de)

### 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg nicht innerhalb der in **Paragraf 8 Satz 1 L-BGG-DVO** vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in **Paragraf 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG** und **Paragraf 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG** beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Simone Fischer

Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 279-3360

[poststelle@bfmb.bwl.de](mailto:poststelle@bfmb.bwl.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach [Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG](#) wird hingewiesen.

**Link dieser Seite:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit?print=1&cHash=e2263cfec00e700a6b5967ea64308d23>